

Haushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Suderburg



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 12.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Suderburg wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.295.400 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.295.400 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	5.758.400 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	5.844.100 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.948.200 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.866.100 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	294.800 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	810.200 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	515.400 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 515.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 824.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 38,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 1.893.700 EUR:

Gemeinde Eimke	14,70 %	(Vorjahr 14,60 %)
Gemeinde Gerdau	25,50 %	(Vorjahr 25,50 %)
Gemeinde Suderburg	59,80 %	(Vorjahr 59,90 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Suderburg, den 12.12.2019

(Thomas Schulz)
Samtgemeindebürgermeister